

Benutzungsordnung der Bibliothek

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Bibliothek des Departements Geschichte ist eine Präsenzbibliothek, in der jedes Buch jedem Benutzer und jeder Benutzerin vor Ort zugänglich sein soll. Als Ausleihbibliothek steht die [Universitätsbibliothek](#) zur Verfügung.

Die Räume der Bibliothek befinden sich im Hirschgässlein 21 im Erdgeschoss und im 2. Untergeschoss. Die Öffnungszeiten sind auf der [Website der Bibliothek](#) veröffentlicht.

Die Bestände sind über den online Bibliothekskatalog «[swisscovery](#)» auffindbar. Der PC im Lesesaal ist für Literaturrecherchen bestimmt und allen Benutzer:innen zugänglich.

Im Eingangsbereich des Lesesaals im Erdgeschoss steht den BenutzerInnen ein Kopier- und Scangerät zur Verfügung, welches über das zentrale System der Universität Basel («UNIprint») betrieben wird. Studierende und Mitarbeitende der Universität Basel können ihre «UNIcard» (Studierendenausweis) als Kopierkarte benutzen. Dafür muss zunächst Guthaben auf die «UNIcard» geladen werden, was jedoch online erledigt werden kann. Die genaue Anleitung dazu findet sich hier. Kopierkarten für Privatpersonen sind im Sekretariat im 1. OG und im Bibliotheksbüro im Erdgeschoss erhältlich und aufladbar.

In die Bibliotheksräumlichkeiten dürfen keine Taschen mitgenommen werden. Diese können im Vorraum der Bibliothek in den dafür vorgesehenen Schließfächern deponiert werden. Diese sind für die Tagesbenutzung und werden abends geräumt.

Es ist verboten, im Lesesaal zu essen und zu trinken, erlaubt ist nur Wasser in verschließbaren Flaschen.

Der Lesesaal ist ein Ort der Ruhe. Mobiltelefone müssen auf lautlos geschaltet werden. Für Gespräche, Kaffeepausen und für den Zugang zu Computerarbeitsplätzen (nur für Studierende und Mitarbeitende) steht der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss zur Verfügung.

II. Benutzung

Die Bibliothek steht den Mitarbeitenden des Departements Geschichte, Immatrikulierten der Universität Basel und Gastwissenschaftler:innen zur Verfügung.

Studierende

Ausleihen sind nur über Nacht oder über das Wochenende (Freitag bis Montag zu den Öffnungszeiten) möglich. Studierende, die an Prüfungen und Abschlussarbeiten arbeiten, haben die Möglichkeit, mit dem Bibliothekspersonal abweichende Leihfristen zu vereinbaren oder einen Studierendenapparat im Lesesaal einzurichten.

Für Studierende, welche an ihren Masterarbeiten und Masterprüfungen arbeiten, besteht die Möglichkeit einen Zugang zur Bibliothek auch ausserhalb der Öffnungszeiten zu erhalten. Nach der Anmeldung zur Masterarbeit werden die Studierenden durch das Sekretariat über die Formalitäten informiert.

Mitarbeitende

Mitarbeitende des Departements dürfen Bücher maximal vier Wochen ausleihen. Die Bücher müssen in den Büros aufgestellt werden, sodass das Bibliothekspersonal die Bücher bei Bedarf anderen Benutzer:innen zur Verfügung stellen kann.

Generell von der Ausleihe ausgenommen sind laufende Jahrgänge von Zeitschriften, Bücher mit den Signaturen HB, HF, LIZ, MA, OLA und Rara sowie Loseblattausgaben, Bestände aus den Semester- und Studierendenapparaten und Bücher mit Erscheinungsdatum vor 1900.

Die entsprechenden Leihscheine (Mitarbeitende, Studierende und Semesterapparate) sind vor dem Bibliotheksbüro, im AD-Raum sowie im 2. Untergeschoss verfügbar und müssen mit vollständigen Angaben ausgefüllt werden. Der Leihchein wird in die Ausleihbox vor Ort abgelegt und der Durchschlag als „Stellvertreter“ in das Regal gestellt.

Die Infrastruktur und das Mobiliar der Bibliotheksräume sind sorgfältig zu behandeln. Die Bücher und Zeitschriften sind ebenfalls mit angemessener Sorgfalt zu behandeln, insbesondere ist es verboten in die Bücher und Zeitschriften Notizen zu machen oder Post-Its zu kleben.

III. Massnahmen

Werden ausgeliehene Medien nicht fristgerecht retourniert, wird wöchentlich mahnt. Die Mahngebühren werden analog der Gebührenordnung der UB Basel erhoben:

Rückruf/Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung	CHF 5 pro Medium
2. Mahnung	CHF 5 pro Medium
3. Mahnung	CHF 10 pro Medium
Ersatzbeschaffung + Bearbeitungsgebühr von CHF 50	

Benutzerinnen und Benutzer, die sich nicht an die Bestimmungen dieser Ordnung halten, können durch die Geschäftsleitung des Departements Geschichte von der weiteren Benutzung der Bibliothek ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden.

Verabschiedet von der Bibliothekskommission des Departements Geschichte am 16. Oktober 2025.